

## **Durchführung der Trinkwasserverordnung**

Nach § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TWVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, sind im Trinkwasser verwendete Zusatzstoffe zur Trinkwasseraufbereitung regelmäßig den Anschlussnehmern bzw. Verbrauchern mitzuteilen.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass das Trinkwasser des Tiefbrunnen Oberrückersbach zum Zwecke der Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts/pH-Wert-Anhebung (Entsäuerung zur Vermeidung von Rohrleitungskorrosionen) über dolomitisches Filtermaterial behandelt wird (erforderliche und zugelassene Zusatzstoffe: Calciumcarbonat und Magnesiumoxid). Das Trinkwasser des Tiefbrunnen Oberrückersbach versorgt folgende Ortsteile:

Oberrückersbach, Unterrückersbach, Altschwambach, Neuschwambach, Aura, Brauertshof und einen Teilbereich von Esbachsgraben (Hs.-Nr. 8, 10, 11, 14, 15 und 16).

Zudem wird bekanntgegeben, dass in nachfolgend aufgeführtem Versorgungsbereich der Stadt Tann (Rhön) das Trinkwasser mittels Zugabe von Natrium-Hypochlorit dauerhaft aufbereitet bzw. entkeimt (gechlort) wird:

- Versorgungsbereich Kleinfischbach

Der Zusatzstoff „Natrium-Hypochlorit“ ist nach der TWVO zur Aufbereitung von Trinkwasser zugelassen und nicht gesundheitsschädlich. Die Grenzwerte der TWVO für Restgehalte an freiem Chlor im Ortsnetz werden überwacht und eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass gechlortes Wasser allerdings für Aquarien ungeeignet ist. Eine bereits im Hochbehälter Kleinfischbach installierte sog. „UV-Anlage“ soll für die Zukunft die dauerhafte Chlorung ersetzen.

Tann (Rhön), den 17.05.2021

Der Magistrat der  
Stadt Tann (Rhön)

gez.:  
Dänner  
Bürgermeister